

**Es geht bergauf.
Mit der Snow Card Tirol 19/20
den Sommer erleben!**



FAQs – Fragen & Antworten

1. Was kann ich mit der SCT im Sommer unternehmen?

Sie können im Rahmen des Angebotes der Gültigkeitsverlängerung vonseiten der Mitgliedsunternehmen alle Sommerbahnen ausschließlich zur Personenbeförderung bzw. zum Wandern benützen. Zusätzlich können Sie am Kaunertaler Gletscher bis 07.06.2020 und am Hintertuxer Gletscher bis 02.08.2020 Skifahren.

2. Was muss ich tun, um die SCT für den Sommer zu aktivieren?

Es ist keine Handlung seitens des SCT-Inhabers erforderlich. Die Keycards der Saison 19/20 werden automatisch freigeschaltet. Sollte die Keycard bereits retourniert worden sein, kann eine neue SCT-Keycard bei einer der Liftkassen angefordert werden. Mit der ersten Benützung an einer Liftkassa einer Seilbahn akzeptiert der Kartenhalter die AGBs sowie die ergänzenden AGBs (Nutzungsbedingungen Sommer 2020). Die AGBs finden Sie online auf snowcard.tirol.at, die ergänzenden AGBs werden zusätzlich bei den Kassen und Zutritten bei den Bergbahnen ausgehängt.

3. Im Winter gibt es Gratisskibusse. Wie ist das im Sommer?

Solche Gratisbeförderungsmöglichkeiten gibt es nur im Winter, um den Gästen den Weg zu den Seilbahnen mit Skiausrüstung zu erleichtert. Im Sommer ist daher eine kostenlose Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln mit der SCT nicht möglich.

4. Kann ich mit der SCT mein Bike mit dem Lift transportieren?

Grundsätzlich berechtigt die SCT ausschließlich zur Personenbeförderung auf den geöffneten Liften der teilnehmenden Seilbahnen (= Wanderkarte). Das Angebot an Freizeitaktivitäten bei den Tiroler Bergbahnen ist umfangreich und vielfältig. Die Angebotsgestaltung obliegt den einzelnen Seilbahnunternehmen. Aus diesem Grund kann keine pauschale Aussage zu Leistungsumfang oder Inklusivleistungen getätigt werden. Außerdem verfügen nicht alle Bergbahnen über die erforderlichen Infrastrukturvoraussetzungen zum Transport von sperrigen Ausrüstungsgegenständen wie Bike, Paragleitenausrüstung, etc. Bitte erkundigen Sie sich bei der Bergbahn Ihrer Wahl über die jeweiligen Transportbestimmungen, Extrakosten und allfällige Tarife.

5. Kann ich mit der SCT auch die Sommerrodelbahnen benützen?

In der Regel sind Sommerrodelbahnen extra zu bezahlen. Auskunft zu den Konditionen und Preisen für die Benützung von Sommerrodelbahnen erhalten Sie direkt beim Anbieter.

6. Kann ich mit der SCT auch kostenpflichtige Erlebnisangebote am Berg besuchen?

Die ca. 90 Tiroler Partnerbergbahnen der SCT mit Sommerbetrieb bieten auch im Sommer ein breites Spektrum unterschiedlicher Angebote an Bergerlebnissen für die ganze Familie. Der Großteil der Erlebniswelten auf dem Berg ist kostenlos.

Kostenpflichtige Angebote sind vor Ort zu bezahlen. Grundsätzlich berechtigt die SCT ausschließlich zur Personenbeförderung auf den geöffneten Liften der teilnehmenden Seilbahnen.

Ob Erlebnisangebote inkludiert bzw. gratis sind oder welche individuellen Nutzungs- und

**Es geht bergauf.
Mit der Snow Card Tirol 19/20
den Sommer erleben!**



Entgeltbestimmungen gelten, erfahren Sie bei der gewünschten Bergbahn.

7. **Kann ich die SCT mehrfach an einem Tag benützen (z.B. zum Biken, Paragliden, Skifahren)?**
Der Karteninhaber kann die SCT im Zuge der Personenbeförderung ein Mal pro Tag benützen. Mehrfahrtenkarten für z.B. Downhiller und Paragleiter können Sie vor Ort kaufen.
8. **Was muss ich bei der Benützung von Bergbahnen hinsichtlich Corona-Schutzmaßnahmen beachten?**
Die Corona-Schutzmaßnahmen bei der Benützung von Bergbahnen werden von der Seilbahnbehörde und vom Fachverband der Seilbahnen geregelt und sind derzeit noch in Ausarbeitung. Sobald die Information verfügbar ist, wird diese bereitgestellt.
9. **Wie sind die Einreisebestimmungen von Deutschland und der Schweiz nach Österreich/Tirol?**
Am 15. Juni 2020 werden die Grenzen nach Deutschland und in die Schweiz vollständig geöffnet. Bitte informieren Sie sich zeitnah über die Voraussetzungen für einen Grenzübertritt bzw. die Einreisebestimmungen nach Tirol in Ihrem Heimatland.

Unter folgenden Links sind die aktuellen Informationen des Österreichischen Bundesministeriums abrufbar:

Grenzkontrollmaßnahmen an Österreichs Grenzen

<https://bmi.gv.at/news.aspx?id=314A5A707A4547684D55733D>

Lockerungen im Grenzverkehr zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz

<https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=483250524D315679722F493D>

FAQs Reisen

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Reisen-und-KonsumentInnenschutz.html>

Details zu den Leitlinien für Dienstleistungen in Tourismus und Verkehr liefert die

Informationsseite der Tirol Werbung: <https://www.tirol.at/informationen-coronavirus>

10. **Wie sind die Einreisebestimmungen von Italien nach Österreich/Tirol?**
Stand 22.05.2020: Eine ungehinderte Einreise von Italien nach Österreich ist derzeit nicht möglich, dies kann sich natürlich auch ändern. Bitte erkundigen Sie sich bei den entsprechend zuverlässigen Informationsportalen und Auskunftsstellen.
11. **Welche Bergbahnen/Lifte haben im Sommer geöffnet?**
Die Übersicht der Seilbahnen mit Sommerbetrieb, die als Partner der SCT mit der SCT benutzt werden können, finden Sie auf snowcard.tirol.at unter „Alle Skigebiete“.
12. **Wo finde ich die Öffnungszeiten der Bergbahnen/Lifte im Sommer?**
Die aktuellen Öffnungszeiten der Bergbahnen und ihrer Liftanlagen finden Sie auf snowcard.tirol.at unter „Alle Skigebiete“.
13. **Wo finde ich die AGBs und die neuen ergänzenden AGBs der SCT?**
Die allgemeinen AGBs können Sie online nachlesen unter snowcard.tirol.at (https://snowcard.tirol.at/pdf/sct-agbs-19_20.pdf).
Die ergänzenden AGBs betreffend Benützungsbestimmungen im Sommer 2020 finden Sie ebenfalls auf der Website snowcard.tirol.at (<https://snowcard.tirol.at/pdf/sct-agb-ergaenzung-2020-2505.pdf>).

**Es geht bergauf.
Mit der Snow Card Tirol 19/20
den Sommer erleben!**



14. Wenn ich die SCT im Sommer nicht nutzen will bzw. nicht nach Österreich/Tirol einreisen darf, gibt es eine andere Vergütung bzw. Kompensation für den Ausfall der Skitage im Winter 2019/20?

Leider nein. Die Verlängerung der Gültigkeit ermöglicht die Nutzung der Snow Card Tirol bei den Partnerseilbahnen mit Sommerbetrieb, nachdem die Kartenbenützung aufgrund der behördlich angeordneten und von den Partnerunternehmen der Snow Card Tirol nicht beeinflussbaren Beschränkungen und Sperren nach dem 15.03.2020 nicht mehr möglich war. Es handelt sich um einen Gemeinschaftsbeschluss der über 90 Seilbahnmitglieder der SCT. Eine andere Art an Entschädigungsleistung und individueller Kulanzregelung für die CoVid-bedingte vorzeitige Schließung der Bahnen und Lifte im Winter 19/20 ist nicht vorgesehen und kann im Hinblick auf allfällige Individualvorstellungen von über 20.000 SCT-Kunden organisatorisch und technisch nicht umgesetzt werden.

15. Wenn ich die SCT im Sommer benütze, stimme ich damit einer Vergütung/Kompensation für den Ausfall der Skitage im Winter 2019/20 zu?

Ja. Durch die erstmalige Nutzung der SCT im Sommer bis 2. August stimmt der Karteninhaber den ergänzenden AGBs zu.

16. Welche touristischen Leitlinien sind allgemein zu beachten?

Eine ausführliche Übersicht liefert die Informationsseite der Tirol Werbung:

<https://www.tirol.at/informationen-coronavirus>

Empfehlungen zur „Bergsportausübung in Zeiten von Corona“ haben die alpinen Vereine Österreichs zusammengestellt:

https://www.alpenverein.at/portal/news/aktuelle_news/2020/2020_05_01_bergsport-in-coronazeiten.php

Wichtiger Hinweis!

Besondere Nutzungsbestimmungen einzelner Bergbahnen die allgemeine Gültigkeit der Snow Card Tirol betreffend, bleiben während der Zeit der Gültigkeitsverlängerung bis 02.08.2020 sinngemäß aufrecht und sind auf snowcard.tirol.at in den allgemeinen AGBs wie auch in der Rubrik „Alle Preise“ nachzulesen. Dies betrifft insbesondere die Tiroler Zugspitzbahn sowie die Sommerrodelbahnen. Nähere Auskünfte sind bei den betreffenden Seilbahnunternehmen zu erfragen.

Die Informationen wurden mit bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen. Die CoVid-Entwicklungen bzw. allfällige gesetzliche Maßnahmenanpassungen und Beschränkungen sind zu beachten. Für Änderungen sowie die Richtigkeit der Angaben Dritter wird keinerlei Haftung übernommen.